

Merkblatt

Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Versicherungsvermittler Juristische Person

Versicherungen sind produktakzessorisch, wenn sie als Zusatzleistungen zur Lieferung einer Ware oder Erbringung einer Dienstleistung vermittelt werden und ein Risiko abdecken, das aus Besitz, Gebrauch oder Inanspruchnahme der Ware/Dienstleistung folgt.

Diese Vermittler benötigen zwar keine Erlaubnis, aber eine Erlaubnisbefreiung.

Die Erlaubnisbefreiung benötigt der Gewerbetreibende, d. h. bei

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung: die GmbH als juristische Person, nicht der/die einzelnen Geschäftsführer
- Aktiengesellschaft: die AG als juristische Person, nicht der Vorstand
- Eingetragene Genossenschaft: die Genossenschaft als juristische Person, nicht der Vorstand
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen), nicht der Vorstand
- Limited: die Ltd. als juristische Person, nicht der/die einzelnen Geschäftsführer

Antragsunterlagen

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. **Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular** (download, Formular 5.2)
2. **Erklärung gemäß § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO**
(download, Vordruck ist auf Seite 3 des Formulars 5.2.)
3. **Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung**
Die Bestätigung über die bestehende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wird von dem Versicherungsunternehmen, mit dem der Vertrag geschlossen wurde, ausgereicht.
4. **Handelsregisterauszug bei Handelsregistereintragungen**
Bei allen HR-Firmen (eingetragener Kaufmann, OHG, KG) ist ein aktueller Handelsregisterauszug vorzulegen.

Anschriften der Handelsregister

| |
|--|
| <p>Amtsgericht Rostock Zochstraße 13 18057 Rostock Tel.: 0381 4975-0 Fax: 0381 4957-141 eMail: verwaltung@ag-rostock.mv-justiz.de Postfachanschrift: Postfach 10 10 38, 18002 Rostock</p> |
|--|

Amtsgericht Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831 205-0
Fax: 03831 205-999
eMail: verwaltung@ag-stralsund.mv-justiz.de
Postfachanschrift:
Postfach 22 44, 18409 Stralsund

Elektronisches Handelsregister
www.handelsregister.de

5. Personalausweis oder Nationalpass

Ausländische Staatsangehörige benötigen zudem eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit berechtigt, sofern sie nicht EU-Angehörige sind.

Gebühren: Erlaubnisverfahren 140 Euro
Registrierung 100 Euro

Ansprechpartner für Erlaubniserteilung und Registrierung:

Fachbereich Existenzgründung und Unternehmensförderung

Jana Zirzow

Tel. 0381/338-222

Fax. 0381/338-209

zirzow@rostock.ihk.de

Ansprechpartner für Sachkundeprüfung:

Geschäftsbereich Weiterbildung

Sophie Gäde

Tel. 0381/338-553

Fax. 0381/338-509

sophie.gaede@rostock.ihk.de